

Betr: GZ: A10/BD - 014032/2019/0002  
GZ: Präs. 014435/2019/0001  
Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung  
der BürgerInnenbeteiligung in Graz  
gem. § 45 Abs. 6 Statut



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## Zusatzantrag

**eingbracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 14. März 2019**

Der Motivenbericht soll in Punkt 1 um nachfolgenden Punkt erweitert werden:

*„Zusätzlich erscheint es erforderlich, dass ein Anforderungskatalog ausgearbeitet wird, der sicherstellt, dass bei künftig von der Stadt Graz selbst initiierten BürgerInnenbefragungen/Volksbefragungen kein als manipulativ bzw. beeinflussend wirkender Vorlauf in Zusammenhang mit Informationen in städtischen Medien bzw. durch Insertionen/Einschaltungen mit Geldern des Hauses Graz erfolgt und auch die Fragestellung entsprechend „wertneutral“ formuliert wird. Und dies in der Form, dass den Pro- und Kontraargumenten gleicher Raum zuerkannt wird und auch die Fragestellung in Übereinkunft mit dem BürgerInnenbeirat unter Beiziehung von BefürworterInnen wie KritikerInnen zu erfolgen hat.*

*Wobei es überlegenswert ist, dass – sofern der BürgerInnen-Beirat dies mehrheitlich bzw. sechs GemeinderätInnen dies einfordern - dafür auch eine externe professionelle Begleitung, wie sie im Falle Reininghaus erfolgte, sowohl für den Vorlauf/die Informationsphase wie auch für die unmittelbare Fragestellung zum Einsatz kommt.“*